

Gemeinde **Olten** Vernehmlassungsexemplar
 30.11.2016

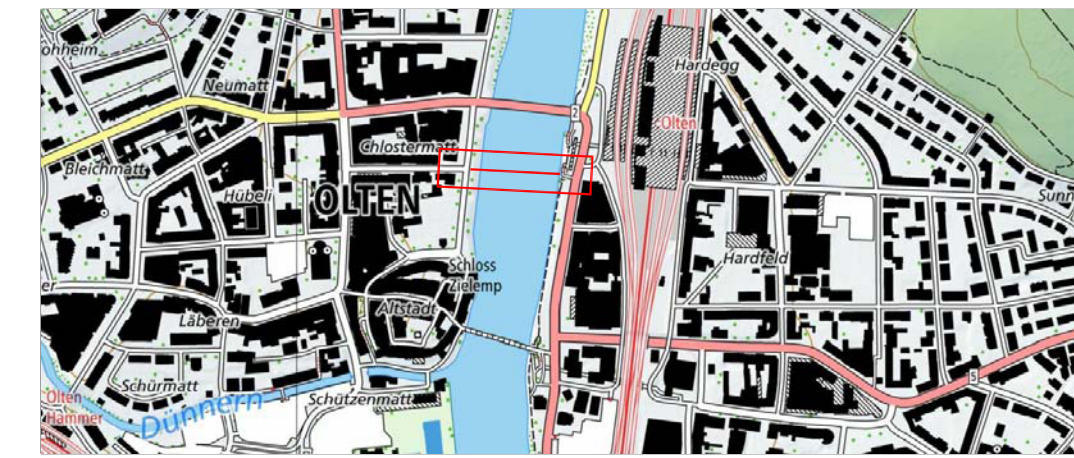
Strasse -
 Abschnitt **Amtshausquai - Bahnhofquai, neuer Bahnhofplatz Olten**

Objekt **Neuer Aarestieg Olten**
 Im Rahmen von "Olten, Neuer Bahnhofplatz - Betriebs- und Gestaltungskonzept"

Projekt **Fussgänger- und Radwegbrücke neuer Aarestieg Olten**

Projektphase **Vorprojekt**

Inhalt **Aarestieg Übersichtsplan**



Projektverfasser	Format 60 x 120	Dok.-Nr. NAO-339-VP-001
FÜRST LAFFRANCHI	Projekt Name Datum	
WERK1	Erstellt die 30.11.2016	
	Geprüft JW 30.11.2016	
	Freigebe	
	Revisiert Index A	
	Geprüft	
	Freigebe	
Bauherrnstelle	Dok.-Nr. KB	
Stadtplanung Stadt Olten	Amt für Verkehr und Tiefbau	
Stadthaus, Grossestrasse 1, 4800 Olten	Römerstrasse 66, 4000 Solothurn	
Telefon 032 206 13 02, Telefax 032 206 13 02	Telefon 032 627 28 33, Telefax 032 627 76 94	
	Dokument-Nr.	

Rev.	Datum	Beschreibung
A		
B		
C		
D		

Sämtliche bestehenden Werkleitungen sind auf Grund vorhandener Planunterlagen der Leitungswerke bestmöglich eingetragen worden (Stand 23.11.2012). Eine Haftung für Unvollständigkeiten und Ungenauigkeiten von Werkleitungsübertragungen kann von Fürst Laffranchi Baugesellschaft GmbH nicht übernommen werden. Für Arbeiten im Zusammenhang mit Sondagen und für Baustellen sind aus Sicherheitsgründen ausser diesen Werkleitungsplänen auch die Werkleitungspläne der einzelnen Werke einzuholen.

Die Kanalisation und Strassenentwässerung wurde digital vom Leitungskataster der Stadt Olten übernommen.

Die Leitungen Gas, Wasser und Elektro / Beleuchtung wurden digital vom Leitungskataster der Aare Energie AG (a.en) übernommen.

Die an ordnet folgende Vorsichtmassnahmen an:

- Sofern im entsprechenden Gebiet Grabarbeiten näher als 1.50m an den in den Werkplänen eingezeichneten Leitungen ausgeführt werden, bildet die Aare Energie AG (a.en) in jedem Fall um rechtzeitige Verständigung, d.h. vor Inangriffnahme irgendwelcher Arbeiten. Der zuständige a.en-Sachbearbeiter legt gemeinsam mit dem Bauunternehmer die zum Schutz der Werkleitungen erforderlichen Massnahmen (Sonderungen, Markierungen, Abschränkungen usw.) an Ort und Stelle fest.
- Bevor Arbeiten in der Nähe der elektrischen Freileitungen (z.B. Kranansatz, Dachdecken- und Spenglerarbeiten) ausgeführt werden, ist die a.en rechtzeitig zu benachrichtigen, damit alle erforderlichen Schutzmassnahmen getroffen werden können.

Die Telefonleitungen (Swisscom) und Kabelfernleitungen (Cablecom) wurden anhand der bestehenden Katasterauschnitte von Hand eingetragen.

Die Swisscom ordnet folgende Vorsichtmassnahmen an:

- Die genaue Lage der Leitungen muss mit Handsondieren ermittelt werden.

Die kantonalen Elektroleitungen (LSA) wurden digital vom Amt für Verkehr + Tiefbau (AVT) übernommen.

